

## Gesuch um finanzielle Förderung – Erläuterungen zum Antragsformular

### Projektangaben (Formular Seite 1 bis 3)

Das Gesuch um finanzielle Förderung muss vom Gesuchsteller ausgefüllt werden. Es kann elektronisch ([www.innovationsstiftung.gr.ch](http://www.innovationsstiftung.gr.ch)) ausgefüllt werden. Die gewünschten Informationen müssen in die blau markierten Felder eingetragen werden. Zu den einzelnen Abschnitten gibt es folgende Zusatzerklärungen:

#### ❶ **Projektbeschreibung**, Formular Ziffer 1.3.

Unter „Projektname“ muss eine kurze Bezeichnung des Projekts angegeben werden (höchstens eine Zeile). Unter „Projektbeschreibung/Projektziele“ muss das Projekt und dessen Ziele beschrieben werden (höchstens 4 Zeilen). Unter „Ende der Anschubfinanzierung“ muss folgendes angegeben werden: Jahr, in welchem der beantragte Beitrag zum letzten Mal ausgerichtet werden soll.

#### ❷ **Grundsätze der Innovationsstiftung**, Formular Ziffer 1.4.

Folgende Kriterien sollten erfüllt sein, damit finanzielle Beiträge und Darlehen gewährt werden können (Aufzählung ist nicht abschliessend):

- Herausragende Projekte mit besonderer Wertschöpfung, Innovationskraft und Nachhaltigkeit für den Kanton Graubünden;
- Entwicklung neuer, innovativer und national oder international wettbewerbsfähiger Produkte und Dienstleistungen;
- Ausschöpfung und Intensivierung der Nutzung einheimischer Ressourcen und Potenziale;
- Unterstützung der Zusammenarbeit und Vernetzung von Bildungs- und Forschungsinstitutionen mit Unternehmen der Wirtschaft und Nonprofit-Organisationen;
- Auf- und Ausbau von Wissenstransfer und die Erarbeitung von Forschungsergebnissen;
- Erforschung des Kultur- und Lebensraums Graubünden im Hinblick auf die Erfüllung des Stiftungszwecks.

#### ❸ **Anwendung Marke *graubünden***, Formular Ziffer 1.4.

Bei Projekten, welche mit den Kernwerten der Marke *graubünden* übereinstimmen (wahr, wohltuend und weitsichtig), wird bei einer kantonalen Förderung die Anwendung der Marke *graubünden* verlangt. Der Verein Graubünden Ferien (GRF), Tel. 081 254 24 24, ist bei der für das entsprechende Projekt sinnvollen Anwendung behilflich. Unter [www.graubuenden.ch/sites/marke-gr.html](http://www.graubuenden.ch/sites/marke-gr.html) sind Details zur Marke *graubünden* zu finden.

Die Anwendung der Marke *graubünden* kann erfolgen, durch

- Integration des *graubünden*-Logos in sämtliche Kommunikationsmittel;
- Integration des *graubünden*-Logos in einem Projektlogo;
- Kommunikation des gesamten Produktes im Markenlayout oder
- andere Anwendungsmöglichkeiten, welche direkt mit GRF abzusprechen sind.

Im Formular ist anzugeben, wie die Marke angewendet werden kann. Falls die Marke nicht angewendet werden kann, müssen die Gründe hierfür angegeben werden.

- ④ **Finanzierung Projekt und Betrieb**, Formular Ziffer 1.4.  
Die Sicherstellung der Finanzierung (inkl. beantragte Förderung der Innovationsstiftung) muss aufgrund der Unterlagen nachgewiesen werden. Falls die Finanzierung noch nicht sichergestellt ist, muss angegeben werden, welche Zusicherungen aufgrund welcher Begründungen noch fehlen.
  
- ⑤ **Finanzierung Investition und Betriebskosten**, Formular Ziffer 1.5.  
Die angegebenen Kosten müssen mit der beigelegten Kostenzusammenstellung übereinstimmen. Hier sind sowohl die Beitragsgeber als auch die jeweiligen Beitragssummen zu erwähnen. Für die Berechnung sind Formeln (blaue Schrift) hinterlegt, welche nicht zu überschreiben sind.
  
- ⑥ **Antrag Förderleistungen**, Formular Ziffer 1.6.  
Es kann ein einmaliger, ein wiederkehrender Beitrag oder ein Darlehen beantragt werden.

Chur, 1. Juli 2008